



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm sucht **ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt** mehrere

Reinigungskräfte (m/w/d) als Springer bzw. auf Abruf

Es handelt sich hierbei um zunächst auf ein Jahr befristete Stellen in Teilzeit mit dem Ziel der unbefristeten Weiterbeschäftigung.

Wir wünschen uns:

- Ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Engagement und selbständigem Arbeiten
- Bereitschaft zum flexiblen Arbeitseinsatz
- Ein gepflegtes Äußeres
- Verschwiegenheit
- Freude an der Arbeit

Wir bieten Ihnen:

- Flexible Arbeitszeiten
- Kollegiales, freundschaftliches Miteinander
- Unterstützung bei der Kinderbetreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kindertagesstätte, Betreuungsangebote, Ferienprogramm-Teilnahme etc.)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Regelmäßige und kostenfreie Fortbildungsmöglichkeiten
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)

Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD nach der **Entgeltgruppe 1**.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Engels (06136 69 11171) und Herr Beck (06136 69 11111) jederzeit gern zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **im pdf-Format** richten Sie bitte bis zum **31.03.2025** per Mail an **bewerbung@vg-nieder-olm.de** bzw. per Post an:

Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm
Personalangelegenheiten,
Kennwort „**Reinigung VG**“
Pariser Str. 110
55268 Nieder-Olm

Bei schriftlicher Bewerbung bitten wir Sie, Ihre Unterlagen nur als Kopien (ohne Bewerbungsmappe) einzureichen, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird garantiert.

Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, der Weltanschauung oder der sexuellen Identität.

Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern eine Unterrepräsentanz i.S.d. Landesgleichstellungsgesetzes besteht und soweit nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.